

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG

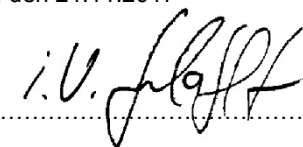
FESTSTELLUNGSENTWURF

B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim

von NK 6315 066
bis NK 6315 061
bzw.
NK 6315 039

Baulänge B 47
455 m

Baulänge B 271
500 m

aufgestellt: Worms, den 21.11.2017 	

November 2017

Kriterien für die Vorprüfung im Einzelfall

unter Berücksichtigung der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

vom 5. September 2001

und dem

Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977*

Zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.9.2005

(Fundstelle: GVBI 1977, S. 273, GVBI. 2005, S. 387)

Projekt:

Landesbetrieb Mobilität Worms

B 47 / B 271 Umbau Anschluss Monsheim

1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Umbau der höhengleichen Einmündungen der B 47 sowie der Robert-Bosch-Straße in die B 271 / B 47 südlich von Monsheim. Der höhengleiche Anschluss B 47 / B 271 / B 47 wird zu einem 5-armigen Kreisverkehrsplatz umgebaut.

Die Ausbaulänge der B 47 beträgt ca. 455 m, die Ausbaulänge des südlichen Anschlusses ab der B 271 beträgt ca. 410 m, der nördliche Anschlussast der B 271 ca. 110 m. Die Gesamtausbaulänge der B 47 und B 271 beträgt somit ca. 0,980 km.

Die überregionale Bundesstraße Nr. 47 verläuft in Rheinland-Pfalz von Worms im Osten zur B 40 im Westen bei Kirchheimbolanden. Die von Süden nach Norden verlaufende B 271 beginnt im Süden an der B 48 Neustadt a. d. Weinstraße, kreuzt die B 37 in Bad Dürkheim und die BAB A 6 bei der Anschlussstelle Grünstadt und verläuft über Monsheim nordwestlich nach Alzey zur B 40.

Die B 47 und die B 271 stellen eine überregionale Netzverdichtung zwischen den Bundesautobahnen A 6 im Süden, der A 61 im Osten und der A 63 im Westen dar.

Das Plangebiet liegt im Landkreis Alzey-Worms mit der Verbandsgemeinde und Gemeinde Monsheim.

Übersicht - Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen	betroffene Landschaftspotentiale					Landschaftsbild / Erholungspotential
	Arten- und Biotopschutz	Boden	Wasserhaushalt		Klima	
			OW	GW		
Beseitigung von Landschaftselementen und Vegetationsbeständen	Entsprechend der Bedeutung	mittel / gering ²⁾	-	-	-	gering
Verlust von Bruthabitaten	hoch	-	-	-	-	-
Bodenverdichtung	gering	gering / hoch ¹⁾	-	gering / hoch ¹⁾	-	-
Abgas, Staub, Lärm, Beunruhigung	gering	gering	-	-	gering	gering
Austritt wassergefährdender Stoffe	gering / hoch ³⁾	gering / hoch ³⁾	-	gering / hoch ³⁾	-	-

¹⁾ Durch Vermeidungsmaßnahmen (Bodenlockerung) wird die Wirkintensität von hoch auf gering reduziert
²⁾ bei anthropogenen Böden aufgrund der hohen Vorbelastung nur gering
³⁾ vorhandenes Risiko gering, bei Eintritt jedoch hohe Wirkungsintensität
 - fehlender Wirkungszusammenhang
 OW: Oberflächenwasser
 GW: Grundwasser

2. BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum der Maßnahme umfasst den Bereich des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

2.2 Schutzgüter

<i>Erfassungskategorie der Schutzgüter</i>	<i>Beschreibung des betroffenen Schutzgutes</i>	<i>Art und Bewertung der Auswirkungen</i>
<p>1. <u>KLIMA</u> → Talsysteme mit Siedlungsbereichen → Klimaschutzwald → Sonderkulturen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Plangebiet sind die Offenlandbereiche als Kaltluftentstehungsflächen zu betrachten, die Bachtäler wirken als Abflussbahnen für die Kaltluft. • Waldflächen sind nicht betroffen • Sonderkultur sind die Weinbauflächen 	<p>Die Veränderung des Mikroklimas durch die Veränderung der Versiegelung wirkt sich ausschließlich auf die Straßennebenflächen der B 47 / B 271 aus, es entsteht keine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes.</p>
<p>2. <u>BODEN</u> → Sonderstandorte → Bodenschutzwald</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Untersuchungsraum wird von folgenden geologischen Strukturen bestimmt: Stratigraphie: Quartär, Pleistozän • Petrographie: Löß, Lößlehm, Schwemmlöß und Sandlöß: Schluff bis Lehm, schluffig bis Schluff, sandig, z.T. umgelagert. (Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, www.lgb-rlp.de) • Als vorherrschende Bodentypen haben sich auf Löß stark kalkhaltige Tschernoseme und Pararendzina, auf Kalk und Mergel Rendzina und Braunerde und in den Tälern von Eisbach, Pfrimm und Seebach v. a. Kolluvium und Braunerde entwickelt. (Planung Vernetzter Biotopsysteme: Bereiche Landkreis Alzey-Worms und Kreisfreie Stadt Worms (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Dezember 1998)) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Bodenfunktionen als Filter- und Puffermedium, Wasserleiter, Pflanzenstandort und Lebensraum für Bodenorganismen durch Versiegelung; Umfang 7.611 m² • Betroffen sind stark vorbelastete Straßennebenflächen und Agrarflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität, durch Umlagerung veränderte Böden. • Durch die Rekultivierung der alten Straßenabschnitte ergibt sich eine Entsiegelungsfläche von 9.408 m². • Damit ergibt sich eine deutliche Entsiegelung im Umfang von 1.797 m² gegenüber dem Ist-Zustand.

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen
<p>3. <u>MENSCH</u> → Wohn-/Wohnumfeld → Erholung/Freizeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Gemeinde Monsheim schließt ein Bauungsplangebiet an die Verkehrswege an: Gewerbegebiet "Am Bockenheimer Weg". • Die übrigen Flächen sind als Landwirtschaftsflächen ausgewiesen. • Das Landschaftsbild stellt sich aufgrund der gering reliefierten Topografie, der einförmigen Vegetationsbestände als eher strukturarmer Landschaftsraum mit einer mittleren Erlebnisvielfalt für den Menschen dar. • Wohnflächen und Einrichtungen für Erholung und Freizeit sind im Plangebiet nicht betroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprägung des Landschaftsbilds und die landschaftsgebundene Erholung durch Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen und Beseitigung von straßenbegleitenden Gehölzstrukturen als Folge der Einrichtung des Straßenbauwerks mit, in Relation zur bestehenden Beeinträchtigung, insgesamt geringer Wirkintensität für dieses Potential. • Betriebsbedingte Auswirkungen sind vom Verkehrsaufkommen abhängig, so dass keine Veränderungen entstehen.
<p>4. <u>WASSER</u> → <u>Grundwasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wassersicherungsraum • Wassersicherungsbereich • Wasserschutzgebiete • Heilquellenschutzgebiete • (ggfls. Gebiete mit geringem Grundwasserflurabstand) <p>→ <u>Oberflächengewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer einschl. Auenbereiche • festgesetzte Überschwemmungsbereiche • Stillgewässer einschl. Uferbereiche 	<p>Grundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hydrogeologischen Verhältnisse: geringe Grundwasserneubildungsrate (0-50 mm/a) bei einer mittleren Grundwasserüberdeckung, Der Planungsraum besitzt eine geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt. • Aufgrund der geologischen Verhältnisse besitzen die Grundwasserkörper eine <i>mittlere Empfindlichkeit</i> gegenüber Schadstoffeinträgen. Nach den allgemeinen Zielen der Landespflege eine <i>mittlere Schutzwürdigkeit</i> angenommen. <p>Oberflächengewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer sind durch die Maßnahme nicht direkt betroffen. 	<p>Grundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Oberflächenabflüsse und Verminderung der Grundwasserneubildung. <p>Im Vergleich zur bestehenden Versiegelung im Untersuchungsraum wird durch die Entsiegelung Offenboden im Umfang von 1.797 m² wieder hergestellt.</p> <p>Oberflächengewässer:</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen
<p>5. <u>TIERE UND PFLANZEN</u> →Gesetzlich geschützte Gebiete</p> <p>Gebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie / FFH-Gebiete</p> <p>Flächen gem. § 30 BNatSchG</p> <p>Flächen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz</p> <p>Arten der Roten Liste</p> <p>Vorranggebiete für den Naturschutz gemäß LEP IV</p> <p>Sonstige schutzwürdige Bereiche, abgeleitet aus der Biotoptypenkartierung der VBS</p> <p>→ Vorkommen seltener, gefährdeter Tierarten, abgeleitet aus den Deckfolien der VBS</p>	<p>Biotopkartierung: Biotop-Nr. BK-6315-0037-2009 "Verbuschte Grünlandbrache südwestlich Monsheim"</p> <p>Schutzstatus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz zur Erhaltung von Biotopen bestimmter Arten • Schutz wegen Belebung der Landschaft <p>sonstige Typen: Ackerflächen, Weinbauflächen, unterschiedlich intensiv genutzte Wiesenbestände, Gehölze, Einzelbäume, Saumstrukturen</p>	<p>Eine Inanspruchnahme von biotopkartierten Flächen bewirkt eine hohe Wirkintensität: Bestandsverlust durch Trasse und Straßennebenanlagen, damit weitgehender Funktionsreduktion der verbleibenden Bestände.</p> <p>Beanspruchte Biotoptypen: hohe Beeinträchtigungsintensität: Bau- und anlagebedingter Verlust <u>von Feldgehölz</u> (2.582 m²) <u>von Strauchhecke Gehölzstreifen stark verbuschter Grünlandbrache</u> (6.113 m²) <u>von Wiese</u> (1.147 m²) <u>von Einzelbaum</u> (2 Stück)</p> <p>Art der Beeinträchtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust der standortheimischen Bestände und ihrer Lebensraumfunktionen. • Zerschneidungs- und Barriereeffekt. <p>Beeinträchtigung während der Bauphase angrenzende Strukturen, Wirkintensität mittel-gering</p> <p>Fauna: Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung können nachhaltige negative Auswirkungen auf die betroffenen Populationen vermieden werden.</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen
<p>6. <u>LANDSCHAFT / LANDSCHAFTSBILD</u></p> <p>Kurze Beschreibung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit</p> <p>Landschaftsschutzgebiete, Naturparke</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Planungsraum wird durch die weitläufige Agrarlandschaft mit Rebland und Ackerflächen geprägt. • Als strukturierende Elemente sind die Gehölzbestände, Einzelbäume und teilweise alten Obstbaumbestände vorwiegend an den Ortsrändern zu nennen. • Großflächige Gewerbegebiete bilden dominante Fremdkörper im Landschaftsbild. <p>Insgesamt stellt sich das Landschaftsbild aufgrund der gering reliefierten Topographie, der teilweise einförmigen Vegetationsbestände als eher strukturarmer Landschaftsraum mit einer mittleren Erlebnisvielfalt für den Menschen dar.</p>	<p>Anthropogene Überprägung der Landschaft und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Vergrößerung des Straßenbauwerks und Beseitigung von Landschaftselementen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verbreiterung der Straße und die Verluste von Gehölzen und Waldbeständen werden mit einer mittleren Wirkintensität hinsichtlich der Veränderung und Überprägung des Landschaftsbildes bewertet. • Gestaltungsmaßnahmen im Trassenverlauf erreichen kurz- bis mittelfristig eine Neugestaltung des Landschaftsbildes.
<p>7. <u>KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER</u></p> <p>Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke, Siedlungsstrukturen, Ensembles</p> <p>Bodendenkmäler, archäologisch relevante Bereiche</p> <p>Historische Kulturlandschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen 	

2.3 Kumulierung mit anderen Projekten

Weitere Projekte im Plangebiet sind nicht bekannt.

3. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT MÖGLICHER AUSWIRKUNGEN

Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der in Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Im vorliegenden Fall sind folgende Kriterien relevant:

- Größe des Vorhabens;
- Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft;
- bestehende Situation.

Im vorliegenden Fall sind als relevante Umweltauswirkungen die Flächenversiegelung und die Verluste an Biotoptypen hoher und mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt als erheblich zu betrachten. Letztere sind im Plangebiet beziehungsweise im Naturraum durch Neuanlage kompensierbar.

Somit ergibt sich aus Sicht der Gutachterin aufgrund der insgesamt geringen Erheblichkeit der Auswirkungen für den Umbau des Anschlusses B 47 / B 271 bei Monsheim nicht die Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

ANHANG

Ausgewertete Unterlagen

LBP: B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim

Artenschutzrechtliche Prüfung § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG